Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3231**

15. Wahlperiode 26. 05. 2004

Antrag

der Abgeordneten Rainer Funke, Ulrich Heinrich, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Markus Löning, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Eberhard Otto (Godern), Gisela Piltz, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Einhaltung der Menschenrechte in Nepal

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Königreich Nepal ist nach seiner Verfassung eine konstitutionelle Monarchie mit einer parlamentarisch gewählten Regierung. Die absolute Monarchie wurde in Nepal im Jahre 1990 abgeschafft. Der damalige König Birendra verzichtete auf zunehmenden Druck der Demokratisierungsbewegung auf einen Teil seiner Macht. Politische Parteien wurden wieder zugelassen, eine Mehr-Parteien-Regierung eingesetzt und Nepal erhielt eine demokratische Verfassung. Obwohl diese demokratische Revolution in Nepal viele Verbesserungen auch in menschenrechtlicher Hinsicht hervorgebracht hat, sind die hohen Erwartungen an eine bessere Zukunft des Landes nicht erfüllt worden. Die politische Situation in Nepal zeichnet sich durch eine besondere Instabilität aus. In den letzten acht Jahren wechselte die Regierung insgesamt elf Mal in immer wieder verschiedenen Koalitionen. Der heutige König Gyanendra bestieg den Thron nachdem Kronprinz Dipendra im Juni 2001 König Birendra und neun weitere Mitglieder der königlichen Familie einschließlich sich selbst getötet hatte. Die politische Instabilität in Nepal spitzte sich im Jahre 2002 weiter zu, als Ministerpräsident Sher Bahadur Deuba das Parlament auflöste und Neuwahlen für November ausrief. Im Oktober 2002 setzte König Gyanendra jedoch Ministerpräsident Deuba wegen „Inkompetenz“ ab und übernahm selbst die Regierungsgeschäfte. Anschließend ernannte er anstelle der gewählten Regierung eine königstreue neue Regierungsriege und verschob die Neuwahlen zum Parlament auf unbestimmte Zeit.

Auch die wirtschaftliche Lage Nepals hat sich nur unwesentlich und punktuell verbessert. Nepal ist nach wie vor eines der ärmsten Länder der Welt mit einem jährlichen Pro-Kopf-Einkommen von ca. 250 US-Dollar. Der öffentliche Haushalt des Landes speist sich zu einem Großteil aus finanziellen Hilfen aus dem Ausland. Die Wirtschaft Nepals ist stark angeschlagen, insbesondere seit der anhaltende gewaltsame Konflikt zwischen der nepalesischen Regierung und den Maoisten im Land die Hauptzweige der Wirtschaft, den Tourismus und den Export von Textilien, schwer geschädigt hat.

Seit nunmehr acht Jahren währt der Konflikt zwischen der nepalesischen Regierung und den Maoisten. Die ohnehin in Nepal bestehenden politischen Probleme wurden durch diesen Konflikt massiv verschärft. Im Jahre 1996 hatte die CPN-Maoist (The Communist Party in Nepal) den „Volkskampf" („people's war") ausgerufen, nachdem die Regierung einer 40-Punkte-Forderung zur weiter gehenden Abschaffung königlicher Privilegien und einer Neufassung der Verfassung nicht nachgekommen war. Die Maoisten hatten daraufhin weite Teile des Landes gewaltsam unter ihre Kontrolle gebracht, „Volksregierungen" eingesetzt, Wahlen abgehalten und „Volksgerichte" eingesetzt. Dabei erhalten die Maoisten Unterstützung vor allem von Menschen aus den Bevölkerungsteilen, die wegen einer bestimmen Religions- oder Kasten-Zugehörigkeit in Nepal traditionell unterdrückt wurden und deren Hoffnungen auf eine Verbesserung ihrer Situation mit der demokratischen Wende 1990 größtenteils enttäuscht wurden. Die Gewalt der Maoisten richtet sich jedoch nicht nur gegen die nepalesischen Sicherheitskräfte sondern auch gegen Zivilisten, private Industriebetriebe und öffentliche Einrichtungen. Der bewaffnete Konflikt, in dem bisher bereits über 9 000 Menschen getötet wurden, eskalierte, als die Maoisten Ende 2001 einen kurz zuvor vereinbarten Waffenstillstand gebrochen und vielzählige Polizeistationen und Armeestützpunkte angegriffen hatten. Der König hatte daraufhin den landesweiten Ausnahmezustand ausgerufen und es trat die so genannte Verordnung 2001 (TADO) in Kraft, die viele verfassungsrechtlich gesicherte Grundrechte außer Kraft setzte. Anfang des Jahres 2002 verabschiedete das Parlament zur Ablösung der TADO-Verordnung das Anti-Terror Gesetz TADA (Terrorist and Disruptive Activities Act), das für zwei Jahre erlassen wurde und weite Teile der Sonderbefugnisse der Sicherheitskräfte aus der TADO aufrecht erhielt. Das TADA-Gesetz ist inzwischen durch den König verlängert worden, nachdem seine Gültigkeit am 9. April 2004 abgelaufen war.

Der Konflikt zwischen der Regierung und den Maoisten hat die Menschenrechtslage in Nepal stark verschlechtert. Beiden Seiten des Konflikts werden vielzählige Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen. Internationale Hilfsorganisationen und Entwicklungsprogramme haben nunmehr ihren Rückzug aus Nepal angekündigt, bzw. machen die Fortsetzung ihrer Arbeit von der Wiederherstellung demokratischer Bedingungen und einer Beendigung der Gewalttätigkeiten abhängig.

Die Maoisten werden für Tötungen und Hinrichtungen von Angehörigen der Sicherheitskräfte und Zivilisten, zahlreiche Entführungen und Folter an Gefangenen oder Entführten verantwortlich gemacht. Darüber hinaus werden den Maoisten grausame, unmenschliche und erniedrigende Bestrafungen einschließlich öffentlicher Exekutionen und der Vollstreckung der von den „Volksgerichten" verhängten Todesurteile vorgeworfen. Viele Bombenanschläge, bei denen zumeist auch Zivilisten sterben oder verletzt werden, gehen auf das Konto der Maoisten. Auch gibt es immer wieder Berichte, dass die Maoisten Kindersoldaten rekrutieren oder ganze Schulklassen entführen, um sie zu „indoktrinieren".

Auch von den nepalesischen Sicherheitskräften werden regelmäßig massive Menschenrechtsverletzungen begangen. Zu diesen gehören extralegale und illegale Hinrichtungen von Maoisten oder von Zivilisten, die unter dem Verdacht standen, mit den Maoisten zu sympathisieren. Zu Sympathisanten zählt die Armee dabei alle Zivilisten, die den Maoisten Unterkunft, Geld oder Nahrungsmittel zur Verfügung stellen. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass diese Unterstützung von den Maoisten zumeist unter starkem Druck erpresst wird. Auch über Fälle von „Verschwindenlassen" von Personen wird immer wieder berichtet. In den Jahren 2002 und 2003 war Nepal das Land mit der höchsten Anzahl an „verschwundenen" Personen in der Welt. Auch willkürliche Verhaftungen und unbestätigte und zumeist überlange Inhaftierungen sind alltäglich. Inhaftierte werden dabei nicht selten weit über die nach dem TADA-Gesetz zulässigen,

ohnehin mit 90 Tagen schon sehr großzügigen Zeiträume festgehalten. Teilweise sitzen Gefangene so bis zu einem Jahr in Haft, ohne einem Richter vorgeführt zu werden, Zugang zu einem Anwalt oder zu Familienangehörigen zu erhalten oder mitgeteilt zu bekommen, was ihnen vorgeworfen wird. Weiterhin wird von fast täglichen Folterungen und grausamen, unmenschlichen und erniedrigenden Behandlungen von Gefangenen berichtet.

Diese Menschenrechtsverletzungen werden zum einen bedingt durch eine wenn überhaupt nur rudimentäre Ausbildung der Soldaten und Sicherheitskräfte in Fragen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts. Zum anderen konnten sich die Sicherheitskräfte zumindest bis zum Beginn dieses Jahres auf die Regelungen des TADA-Gesetzes verlassen, nach denen den Beteiligten an der Terrorismusbekämpfung weitgehende Straffreiheitsprivilegien zugesichert sind.

Aber auch außerhalb des Konfliktes zwischen der Regierung und den Maoisten gibt die Menschenrechtslage in Nepal Grund zur Besorgnis. Seit der Ausrufung des Ausnahmezustandes im Jahre 2001 wurden immer wieder Versammlungs- und Demonstrationsverbote erlassen, auf deren vielfache Missachtung die nepalesischen Sicherheitskräfte stets mit Hunderten von Verhaftungen reagierten. Darüber hinaus geraten immer mehr auch Journalisten, die über Demonstrationen oder königsfeindliche Aktionen berichten, in die Schusslinie. In Nepal sind nach Angaben von Reporter ohne Grenzen im Jahre 2003 mehr Journalisten verhaftet worden als in jedem anderen Land auf der Welt. Die Unabhängigkeit der Justiz ist zwar verfassungsrechtlich gesichert. Jedoch wird nur der oberste Gerichtshof als weitgehend unabhängig angesehen; die Unabhängigkeit der unteren Gerichte wird einerseits durch die Ernennung der Richter durch den König und andererseits durch grassierende Korruption und politische Einflussnahme geschmälert. Hinzu kommt, dass durch mangelnde Aufklärung nur sehr wenige Nepalesen ihre Rechte und die Möglichkeiten gerichtlicher Durchsetzung ihrer Ansprüche kennen. Wegen dieser Unkenntnis und wegen der verbreiteten Armut haben darüber hinaus nur wenige Zugang zu einem Rechtsanwalt; im Rahmen des TADA-Gesetzes wird vielen Gefangenen der Zugang zu einem Anwalt sogar ganz verweigert, bzw. wurden gar Sondergerichte eingerichtet, die jeglichen Anforderungen an ein faires und öffentliches Verfahren widersprachen. Hinzu kommt ein enormer Bearbeitungsrückstand bei den Gerichten. Strafgefangene werden mitunter Jahre in Haft gehalten, bevor ein Gericht über ihren Fall entscheiden kann, gerichtliche Anordnungen werden von den Sicherheitskräften oft einfach ignoriert. Die Situation in den nepalesischen Gefängnissen ist dementsprechend schlecht. Überfüllung und fehlende medizinische und sanitäre Versorgung sind an der Tagesordnung.

Als problematisch stellt sich auch die Situation der Minderheiten in Nepal dar. In Nepal gibt es über 70 verschiedene ethnische Gruppen. Die politischen Ämter und Verwaltungsposten werden aber vorwiegend von drei Gruppen dominiert: den Brahmanen, Chetri und den Newar, die traditionell zu den Eliten des Landes gehören, aber nur einen kleinen Bevölkerungsanteil stellen. Obwohl in der Verfassung die Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit verbannt wurde, leiden immer noch viele Minderheiten wie beispielsweise die Dalits an alltäglicher Diskriminierung und Ausgrenzung. Auch die Situation der Frauen hat sich trotz einiger Änderungen vor allem im Eigentums- und Erbrecht nur wenig verbessert. Frauen sehen sich noch immer vielfältigen rechtlichen und tatsächlichen Diskriminierungen gegenüber. Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist noch weit verbreitet, auch weil Ärzte und Polizei solche Taten nur selten anzeigen oder verfolgen. Darüber hinaus besteht in Nepal ein florierender Menschenhandel mit Frauen und Mädchen, die vor allem in indische Bordelle oder als Dienstmädchen und Arbeiterinnen nach Indien gehandelt werden.

In Nepal gibt es zwar eine Nationale Menschenrechtskommission (NHRC). Diese untersucht und verfolgt Menschenrechtsverletzungen und gibt Empfehlungen zu deren zukünftiger Verhinderung ab. Eine beachtenswerte Reaktion seitens der Regierung ist bisher jedoch stets ausgeblieben.

Auf der 60. Sitzung der VN-Menschenrechtskommission im Frühjahr dieses Jahres hat die VN-Menschenrechtskommission statt einer angesichts der anhaltenden Gewalt notwendigen Resolution zur Menschenrechtssituation in Nepal lediglich eine milde „Erklärung des Vorsitzenden“ angenommen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. die beiden Konfliktparteien, die nepalesische Regierung und die Maoisten, gemeinsam mit den EU-Partnern zur Wiederaufnahme der Friedensgespräche und zur Beendigung der gegenseitigen Gewalttätigkeiten und Menschenrechtsverletzungen aufzurufen;
2. die nepalesische Regierung nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass das humanitäre Völkerrecht in Form der Genfer Konventionen insbesondere nach deren gemeinsamen Artikel 3 auch in internen bewaffneten Konflikten gilt und die nepalesische Regierung aufzufordern, der daraus folgenden Verpflichtung zur Einhaltung und Implementierung des humanitären Völkerrechts und zur Verfolgung und Bestrafung von Verletzungen Folge zu leisten;
3. die nepalesische Regierung eindringlich an ihre internationalen und menschenrechtlichen Verpflichtungen insbesondere aus den von Nepal unterzeichneten und ratifizierten VN-Menschenrechtspakten, dem Abkommen über die Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau, dem Abkommen über die Rechte des Kindes, dem Abkommen über die Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung und der VN-Folterkonvention zu erinnern und die Einhaltung dieser Verpflichtungen einzufordern;
4. die nepalesische Regierung aufzufordern, die Mitglieder ihrer Armee, der Polizei sowie der paramilitärischen Polizeitruppe (Armed Police Force APF) umfassend über die Bestimmungen des humanitären Völkerrechts und über die menschenrechtlichen Mindeststandards aufzuklären und Kontrollmechanismen zu deren Einhaltung einzurichten;
5. den nepalesischen König aufzufordern, schnellstmöglich in Übereinstimmung mit der nepalesischen Verfassung Neuwahlen zum Parlament abzuhalten;
6. gezielt deutsche Entwicklungshilfe zu nutzen, um sich in Nepal für eine Wiederherstellung der demokratischen Ordnung einzusetzen;
7. die nepalesische Regierung dazu aufzufordern, sobald die demokratischen Voraussetzungen wiederhergestellt sind, schnellstmöglich das unterzeichnete VN-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende Kriminalität zu ratifizieren und insbesondere dem Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels beizutreten und die dort vorgesehenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels nach Indien zu ergreifen.

Berlin, den 25. Mai 2004

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333